

The logo for USIC, consisting of the letters 'usic' in a bold, lowercase, sans-serif font. The 'u' and 's' are connected, and the 'i' and 'c' are also connected. The color is a vibrant red.

Union Suisse des Sociétés d'Ingénieurs-Conseils
Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmen
Unione Svizzera degli Studi Consulenti d'Ingegneria
Swiss Association of Consulting Engineers

USIC POLITMONITOR

Winter 2016

SESSIONSRÜCKBLICK 28. November – 16. Dezember

KOMMISSIONSVORSCHAU I. Quartal 2017

VERNEHMLASSUNGEN

INHALTSVERZEICHNIS

Abkürzungen und Legenden	2
Editorial	3
Sessionsrückblick Winter 2016	4
Kommissionsvorschau I. Quartal 2017	7
Vernehmlassungen	13

ABKÜRZUNGEN UND LEGENDEN

Abkürzungsverzeichnis

Parlamentsgeschäfte

BRG	Geschäft des Bundesrats
Pa.Iv	Parlamentarische Initiative
Kt.Iv	Standesinitiative
Mo.	Motion
Po.	Postulat
Ip.	Interpellation
A.	Anfrage
Pet.	Petition

Behandlungskategorien

I	freie Debatte
II	organisierte Debatte
IIIa	Fraktionsdebatte
IIIb	Verkürzte Fraktionsdebatte
IV	Kurzdebatte
Ip.	Interpellation
A.	Anfrage
V	schriftliches Verfahren

Eidgenössische Organe

BR	Bundesrat
NR	Nationalrat
SR	Ständerat
APK	Aussenpolitische Kommission
FK	Finanzkommission
GPK	Geschäftsprüfungskommission
KVF	Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen
RK	Kommission für Rechtsfragen
SGK	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
SiK	Sicherheitspolitische Kommission
SPK	Staatspolitische Kommission
UREK	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie
WAK	Kommission für Wirtschaft und Abgaben
WBK	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur
-N	des Nationalrats
-S	des Ständerats

Fraktionen

BD	BDP-Fraktion
CE	CVP/EVP-Fraktion
RL	FDP-Liberale Fraktion
G	Grüne Fraktion
GL	Grünliberale Fraktion
S	Sozialdemokratische Fraktion
V	Fraktion der Schweizerischen Volkspartei ohne Fraktionszugehörigkeit

Legenden

	Dringlicher Handlungsbedarf		Zufrieden
	Handlungsbedarf		Neutral
	Aktives Monitoring		Unzufrieden
	Passives Monitoring		

Herausgeber

Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmungen usic
Effingerstrasse 1, Postfach, 3001 Bern,
Tel +41 31 970 08 88, Fax +41 31 970 08 82
USIC@USIC.CH
WWW.USIC.CH
WWW.FACEBOOK.COM/USIC.CH
WWW.TWITTER.COM/USIC_CH

Rückmeldungen und Auskünfte

Laurens Abu-Talib
Tel +41 31 970 08 88
laurens.abu-talib@USIC.CH

Quellen

[Curia Vista Geschäftsdatenbank](#)
[Vernehmlassungen](#)
[Eidgenössische Abstimmungen](#)

EDITORIAL

In der vergangenen Wintersession konnte die Planerbranche einen grossen politischen Erfolg verbuchen. Der Ständerat überwies das Postulat Français ([16.3785](#)) „Öffentliche Beschaffungen. Massnahmen im Bereich der Planungsleistungen“ einstimmig an den Bundesrat. Letzterer sicherte zu, dass der Bericht bereits vor der Behandlung der anstehenden Revision des öffentlichen Beschaffungsrechts vorliegen soll.

Ferner einigten sich die Räte rechtzeitig über eine Lösung bei der Umsetzung der Zuwanderungsinitiative ([16.027](#)). Ein erhebliches Bürokratiemonster wurde abgewendet und Branchen mit chronischem Fachkräftemangel sind von der Regel ausgenommen. Dennoch bleibt fraglich, inwiefern die Lösung dem Volkswillen gerecht wurde.

Der Ständerat hat eine Sonderregelung zur Einführung einer pilotweisen Innenstadtmaut in der Stadt Genf abgelehnt ([15.322](#)). Ein Für und Wider dieses Entscheids wird wohl auch am kommenden [usic-Forum Mobilität & Infrastruktur vom 20. Januar 2017](#) zu reden geben.

Im anstehenden ersten Quartal 2017 der Kommissionen nimmt die UREK-N die Beratungen zur Einführung eines Klima- und Energielenkungssystems wieder auf ([15.072](#)). In ihrer [Vernehmlassungsantwort](#) hat die usic darauf hingewiesen, dass sämtliche Energieträger als Bemessungsgrundlage dienen und wettbewerbs-verzerrende Zweckbindungen vermieden werden sollen.

Die KVF-N wird erstmals die neue Organisation Bahninfrastruktur (OBI) behandeln ([16.075](#)). Auch hier hat die usic eine [Stellungnahme zur Vernehmlassung](#) verfasst. Zwar begrüssen wir den Abbau der Diskriminierungen beim Netzzugang und die Stärkung der Passagierrechte, jedoch darf eine Verstaatlichung der Trassenvergabe nicht zum Aufbau von mehr Bürokratie führen.

Die WAK-N behandelt die parlamentarischen Initiativen Keller-Sutter ([16.423](#)) und Dobler ([16.442](#)), welche beide auf die Lockerung der Arbeitszeiterfassung für leitende Angestellte abzielt. Dies ist dringend nötig, denn besonders Start-Ups müssen flexibel und unbürokratisch operieren können. Die Hemmung der Eigenverantwortung und des Leistungswillens sind nicht mehr zeitgemäss!

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine angeregte Lektüre, frohe Festtage und einen guten Rutsch ins 2017!



Dr. Mario Marti
Geschäftsführer usic
Rechtsanwalt

WINTER 16 / SESSIONSRÜCKBLICK

Mobilität & Infrastruktur

Nationalrat IIIa/IV

16.040 – BRG

Finanzierung der schweizerischen Bahninfrastruktur für die Jahre 2017-2020

Inhalt: Der Bundesrat will mittels 13,2 Mia. Franken aus dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) die Finanzierung der Bahninfrastruktur für die Jahre 2017-2020 sichern. Er trägt damit dem Anstieg bei den Kosten des Substanzerhalts und dem Verkehrsaufkommen Rechnung und will behindertengerechte Bahnhöfe weiter fördern.

Beschluss: Zustimmung zum Beschluss des Ständerats.



Die usic begrüsst den Beschluss. Eine gut funktionierende Bahninfrastruktur ist zentral für den wirtschaftlichen Fortschritt der Schweiz. Insbesondere bei den Fahrbahnen besteht ein Nachholbedarf, welcher im Interesse einer nachhaltigen Instandhaltungsphilosophie aufgeholt werden muss.

Politik & Lobbying

Ständerat / Differenzbereinigung

16.027 – BRG

Ausländergesetz. Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen

Inhalt: Im Rahmen der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative strebt der Bundesrat weiter eine einvernehmliche Lösung mit der EU an. Weil aber mit der EU noch keine Einigung erzielt werden konnte, schlägt er nun vor, die Zuwanderung mittels einseitiger Schutzklausel zu steuern: Wird ein bestimmter Schwellenwert überschritten, muss der Bundesrat jährliche Höchstzahlen festlegen. Um das inländische Arbeitskräftepotenzial besser auszuschöpfen, will der Bundesrat zudem, dass Personen aus dem Asylbereich, die in der Schweiz bleiben dürfen, leichter eine Arbeit finden.

Beschluss: Annahme in der Schlussabstimmung.

Vorschau: Referendumsfrist: 26.03.2017.



Die usic begrüsst, dass die Räte fristgerecht eine Einigung bei der Umsetzung der Zuwanderungsinitiative finden konnten. Die Ablehnung der Begründungspflicht entlastet die Wirtschaft. Auch begrüsst die usic, dass Branchen mit hohem Fachkräftemangel nicht von der Regelung betroffen sind.

WINTER 16 / SESSIONSRÜCKBLICK

Mobilität & Infrastruktur

Ständerat

15.322 – Kt.Iv. Genf

Für Pilotversuche zur Einführung einer Innenstadtmaut

Inhalt: Die Bundesversammlung wird aufgefordert, ein Gesetz zu verabschieden, das - namentlich in Genf - die Durchführung eines Pilotversuchs zur Einführung einer Innenstadtmaut ermöglicht.

Beschluss: Der Initiative wird keine Folge gegeben.

Vorschau: Das Geschäft geht nun in den Nationalrat.



Die usic bedauert, dass der Ständerat eine Ausnahmeregelung für den Kanton Genf ablehnt. Dies widerspricht der föderalen Auffassung. Zugleich zeigt die usic auch Verständnis für den Entscheid, mit Blick auf die Ausgestaltung eines Gesetzes zur koordinierten Umsetzung von Pilotversuchen. Eine solche muss nun aber rasch erfolgen.

Qualität & Unternehmensführung

Nationalrat V

04.456 – Pa.Iv. Müller (FDP/AG)

Begriffe und Messweisen in Bau- und Nutzungsvorschriften. Harmonisierung

Inhalt: Der Bund erlässt Vorschriften (gesetzliche Massnahmen und soweit erforderlich verfassungsrechtliche Anpassungen), um Begriffe sowie Messweisen in Bau- und Nutzungsvorschriften - formell - zu vereinheitlichen. Der materielle - Gehalt soll Sache der Kantone (und Gemeinden) bleiben.

Vorbehalten bleiben die Bestrebungen der Kantone nach einer interkantonalen Vereinbarung (Konkordat) über die Vereinheitlichung der Baubegriffe und Messweisen, wie sie in einer am 8. März 2000 als Postulat überwiesenen Motion verlangt wird.

Beschluss: Abgeschrieben.



Die usic nimmt die Abschreibung des Vorstossens zur Kenntnis. Bis heute sind 16 Kantone der Interkantonalen Vereinbarung zur Vereinheitlichung der Baubegriffe und Messweisen beigetreten, vier Kantone bereiten einen Beitritt vor und drei Kantone streben einen autonomen Nachvollzug an. Aktuell wird eine Musterstruktur für Baugesetze erarbeitet, welche den Kantonen zusätzlich zur Verfügung gestellt werden soll. Diese Bestrebungen werden von der usic ausdrücklich begrüsst.

WINTER 16 / SESSIONSRÜCKBLICK

Vergabe & Honorare

Ständerat

16.3785 – Po. Français (FDP/VD)

Öffentliche Beschaffungen. Massnahmen im Bereich der Planungsleistungen

Inhalt: Der Bundesrat wird aufgefordert, einen Bericht vorzulegen über seine Abklärungen zum Thema Preise bei der Vergabe von Ingenieurleistungen und darüber, zu welchen Schlussfolgerungen er dabei gelangt ist.

1. Welche Massnahmen müsste der Bundesrat treffen, damit inskünftig auf die folgenden Fragen Antworten gegeben werden können:
 - a. Zu welchen Stundenansätzen vergeben Bundesstellen Ingenieur- und Planungsleistungen im Rahmen von öffentlichen Ausschreibungsverfahren?
 - b. Zu welchen Stundenansätzen verrechnen Betriebe des Bundes Dritten ihre Ingenieur- und Planungsleistungen?
 - c. Zu welchen internen Stundenansätzen sind diese Leistungen als effektive Projektkosten gerechnet worden?
2. Wie beabsichtigt der Bundesrat, im Rahmen der Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) die sogenannte Zwei-Couvert-Methode als Beschaffungsinstrument zu empfehlen, angesichts des Umstandes, dass das Bundesgericht entschieden hat, dass der Preis einer Leistung bei der Vergabe mit mindestens 20 Prozent zu gewichten ist.
3. Der Vorentwurf des totalrevidierten BöB sieht vor, dass ungewöhnlich tiefe offerierte Preise einer Plausibilitätsprüfung unterzogen werden können. Welche objektiven Kriterien erachtet der Bundesrat als geeignet, um Dumpingangebote identifizieren zu können?
4. Anstatt es den Planern zu überlassen, den Zeitaufwand abzuschätzen, den sie für eine spezifische Leistung werden aufwenden müssen, geben die Ausschreibungen der Auftraggeber oftmals bereits einen bestimmten Zeitaufwand für die Planungsleistungen vor. Wie verträgt sich nach Ansicht des Bundesrates diese Praxis mit den Anforderungen des BöB hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit?

Beschluss: Annahme.

Vorschau: Der Bundesrat erstellt einen Bericht.



Die usic begrüsst die Annahme des Postulats durch den Ständerat. Besonders erfreulich ist, dass der Bundesrat den Handlungsbedarf ebenfalls erkannt hat und seinerseits bereit ist, den Bericht noch vor der Behandlung der Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) zu publizieren.

KOMMISSIONSVORSCHAU / I. QUARTAL

Energie & Umwelt

Montag, 9. Januar 2017

UREK-N

15.072 – BRG

Klima- und Energielenkungssystem

Inhalt: In der Klima- und Energiepolitik soll ab 2021 der Übergang vom Förder- zum Lenkungssystem konsequent umgesetzt werden. Mit der vorgeschlagenen Verankerung in der Verfassung will der Bundesrat diesen Richtungsentscheid demokratisch legitimieren. Die konkrete Ausgestaltung erfolgt anschliessend im Rahmen der Klima- und der Energiegesetzgebung.

Bisher: UREK-N: Beratung verschoben.

Stand der Beratung: Im Rat noch nicht behandelt.



ANNAHME. Ein effizienter Systemwechsel braucht sowohl Brennstoffe, Treibstoffe als auch Strom als Bemessungsgrundlage. Die Rückverteilung muss proportional zur begleichenden Summe erfolgen und marktverzerrende Teilzweckbindungen müssen abgebaut werden. **Stellungnahme der usic.**

Energie & Umwelt

Montag, 9. Januar 2017

WAK-S

09.304 – Kt.lv. Graubünden

Förderung der Energiesanierung

Inhalt: Die Bundesversammlung wird eingeladen, die Rechtsgrundlagen (Steuerharmonisierungsgesetz, Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer) dahingehend zu ändern, dass durch fiskalische Anreize die energetische Sanierung älterer Bauten gefördert wird.

Stand der Beratung: Im Rat noch nicht behandelt.



KEINE FOLGE GEBEN. Die usic begrüsst die Schaffung von steuerlichen Anreizen zur Förderung energetischer Sanierungen bei älteren Bauten. Im Rahmen der Energiestrategie 2050 wurde dies jedoch bereits beschlossen.

KOMMISSIONSVORSCHAU / I. QUARTAL

Energie & Umwelt

Montag, 9. Januar 2017

WAK-S

08.331 – Kt.Iv. Aargau

Förderung der energetischen Sanierung älterer Bauten durch die Schaffung fiskalischer Anreize

Inhalt: Die Bundesversammlung wird eingeladen, zur Förderung der energetischen Sanierung älterer Bauten das Steuerharmonisierungsgesetz dahingehend zu ändern, dass über die volle Abzugsfähigkeit von energiesparenden Massnahmen weitere fiskalische Anreize geschaffen werden.

Stand der Beratung: Im Rat noch nicht behandelt.



KEINE FOLGE GEBEN. Die usic begrüsst die Schaffung von steuerlichen Anreizen zur Förderung energetischer Sanierungen bei älteren Bauten. Im Rahmen der Energiestrategie 2050 wurde dies jedoch bereits beschlossen.

Energie & Umwelt

Montag, 9. Januar 2017

WAK-S

09.3354 – Mo. WAK-N

Anreize für umfassende energetische Sanierungen bei Privatliegenschaften (2)

Inhalt: Werterhaltende sowie der Energieeffizienz und dem Umweltschutz dienende Investitionen gemäss der Verordnung über den Abzug der Kosten von Liegenschaften des Privatvermögens bei der direkten Bundessteuer (SR 642.116) sollen neu verteilt über mehrere Jahre und nicht nur im Jahre der Investition möglich sein.

Stand der Beratung: Motion an 2. Rat.



KEINE FOLGE GEBEN. Die usic begrüsst die Schaffung von steuerlichen Anreizen zur Förderung energetischer Sanierungen bei Bauten. Im Rahmen der Energiestrategie 2050 wurde dies jedoch bereits beschlossen.

KOMMISSIONSVORSCHAU / I. QUARTAL

Energie & Umwelt

Montag, 9. Januar 2017

WAK-S

09.3142 – Mo. Fraktion RL

Eigentum stärken, Energie sparen, Eigenmietwert senken

Inhalt: Der Bundesrat wird verpflichtet, eine Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) und des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) vorzulegen. Darin ist eine Änderung der Eigenmietwertbesteuerung vorzusehen. Demnach wird, wer wertvermehrende energetische Sanierungen an seinem Grundeigentum tätigt, während einer angemessenen Zeitdauer teilweise von der Eigenmietwertbesteuerung befreit. Schliesslich sollen entsprechende Vergünstigungen auch beim Steuerwert vorgesehen werden, damit auch vermietete, nicht im Eigenbesitz befindliche Liegenschaften von entsprechenden Vergünstigungen profitieren können.

Stand der Beratung: Motion an 2. Rat.



KEINE FOLGE GEBEN. Die usic begrüsst die Schaffung von steuerlichen Anreizen zur Förderung energetischer Sanierungen bei Bauten. Im Rahmen der Energiestrategie 2050 wurde dies jedoch bereits beschlossen.

Qualität & Unternehmensführung

Donnerstag, 12. Januar 2017

RK-N

13.100 – BRG

OR. Verjährungsrecht

Inhalt: Zentrale Revisionspunkte sind die Verlängerung der relativen Verjährungsfrist von einem auf drei Jahre für Ansprüche aus Delikts- oder Bereicherungsrecht sowie die Einführung einer besonderen absoluten Verjährungsfrist von dreissig Jahren bei Personenschäden.

Bisher: NR: Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates. SR: Abweichend.

Stand der Beratung: Von beiden Räten behandelt.



ART. 60 Abs 1bis sowie Art. 128a streichen. Die usic hat Sympathie für das Anliegen von Betroffenen. Eine Verlängerung der Verjährungsfristen kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Beweisanforderungen unverändert bleiben. Für die Asbestopfer muss eine individuelle politische Lösung gefunden werden.

KOMMISSIONSVORSCHAU / I. QUARTAL

Mobilität & Infrastruktur

Montag, 16. Januar 2017

KVF-N

16.075 – BRG

Organisation der Bahninfrastruktur

Inhalt: Die Vorlage bezweckt den gleichberechtigten Zugang von Eisenbahnverkehrsunternehmen zur Bahninfrastruktur sowie deren Mitwirkungsrecht bei Fahrplan- und Investitionsentscheidungen und die Umwandlung der Trassenvergabebehörde in eine öffentliche Anstalt. Ferner sollen die Kompetenzen der Schiedskommission für den Eisenbahnverkehr ausgeweitet und die Rechte der Reisenden gestärkt werden.

Stand der Beratung: Im Rat noch nicht behandelt.



BEDINGTE ANNAHME. Die usic hat sich ausführlich in Ihrer [Vernehmlassungsantwort zur Vorlage](#) geäußert. Die Reduktion der Diskriminierungen und die Stärkung der Rechte der Reisenden werden begrüßt. Zugleich befürchtet die usic eine wachsende Bürokratisierung der Prozesse durch die Schaffung einer öffentlichen Anstalt. Systemführerschaften müssen aus der Praxis heraus und nicht von oben herab entstehen.

Qualität & Unternehmensführung

Montag, 23. Januar 2017

WAK-N

16.442 – Pa.Iv. Dobler (FDP/SG)

Arbeitnehmende in Start-ups mit Firmenbeteiligungen sollen von der Arbeitszeiterfassung befreit sein

Inhalt: Die relevanten Artikel des Arbeitsgesetzes (ArG), insbesondere Artikel 46, sind dahingehend zu ändern, dass Arbeitnehmende bei Start-ups (Firmen in den ersten fünf Betriebsjahren), welche im Besitze von "employee stock option plans" (Esop) sind (Modelle für Mitarbeiterbeteiligungen wie Aktienpläne, Optionspläne, Schattenaktien oder Schattenoptionen), die Vertrauensarbeitszeit vereinbaren können und keine Arbeitszeit erfassen müssen.

Stand der Beratung: Im Rat noch nicht behandelt.



ANNAHME. Die Aufhebung der Arbeitszeiterfassung für firmenbeteiligte Mitarbeitende in Start-Up-Unternehmen entspricht dem Bedürfnis einer modernen und liberalen Arbeitswelt, wonach die autonome Organisation von Arbeits- und Ruhezeit möglich sein soll, bei gleichzeitiger Senkung des administrativen Aufwands für Unternehmen.

KOMMISSIONSVORSCHAU / I. QUARTAL

Qualität & Unternehmensführung

Montag, 23. Januar 2017

WAK-N

16.423 – Pa.lv. Keller-Sutter (FDP/SG)

Ausnahme von der Arbeitszeiterfassung für leitende Angestellte und Fachspezialisten

Inhalt: Artikel 46 des Arbeitsgesetzes (ArG) ist wie folgt zu ändern und mit einem Artikel 46a ArG zu ergänzen:

Artikel 46 ArG Verzeichnisse und Unterlagen

Artikel 46 ist wie folgt zu ändern: (neu) Vorbehalten ist Artikel 46a

Der Arbeitgeber hat die Verzeichnisse und Unterlagen, aus denen die für den Vollzug dieses Gesetzes und seiner Verordnungen erforderlichen Angaben ersichtlich sind, den Vollzugs- und Aufsichtsorganen zur Verfügung zu halten. Vorbehalten ist Artikel 46a. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 19. Juni 1992 über den Datenschutz.

(neu) Artikel 46a ArG Ausnahme von der Arbeitszeiterfassung

Die Arbeitszeiten von Arbeitnehmern mit leitender Tätigkeit sowie von Fachspezialisten in vergleichbarer Stellung, die bei der Organisation ihrer Arbeit und der Festlegung ihrer Arbeits- und Ruhezeiten über grosse Autonomie verfügen, müssen nicht erfasst werden.

Bisher: WAK-S: Folge geben.

Stand der Beratung: Im Rat noch nicht behandelt.



FOLGE GEBEN. Die Aufhebung der Arbeitszeiterfassung für leitende Mitarbeitende und Fachspezialisten entspricht dem Bedürfnis einer modernen und liberalen Arbeitswelt, wonach die autonome Organisation von Arbeits- und Ruhezeit möglich sein soll, bei gleichzeitiger Senkung des administrativen Aufwands für Unternehmen.

Mobilität & Infrastruktur

Montag, 30. Januar 2017

KVF-S

16.305 – Kt.lv. Tessin

Für ein engmaschiges und vollständiges Nationalstrassennetz

Inhalt: Der Bund wird im Rahmen seiner Kompetenzen aufgefordert:

- a. zusätzliche 400 Kilometer Kantonsstrassen in den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) aufzunehmen (Ergänzung des 2012 verabschiedeten Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz);
- b. dafür zu sorgen, dass die Verbindung zwischen der A2 und der A13 zu den Strecken gehört, die bei der Finanzierung via NAF Priorität haben.

Stand der Beratung: Im Rat noch nicht behandelt.



ANNAHME. Nachdem die Strecke Bellinzona-Locarno in den Netzbeschluss aufgenommen wurde und der Kanton Tessin auf Aufforderung des Bundes mehrere Varianten zur Umsetzung vertieft überprüft hat, ist der Bund nun am Zug, im Anschluss an die Volksabstimmung zum NAF mit den Vorarbeiten zur Realisierung der Verbindungsstrasse zu beginnen.

KOMMISSIONSVORSCHAU / I. QUARTAL

Mobilität & Infrastruktur

Montag, 13. Februar 2017

KVF-N

12.483 – Pa.lv. Giezendanner (SVP/AG)

Schaffung eines Fasi (Finanzierung und Ausbau der Strasseninfrastruktur)

Inhalt: 1. Analog zum Fonds zur Finanzierung und zum Ausbau der Bahninfrastruktur (Fabi) muss die Strasseninfrastruktur transparent finanziert werden. Aus diesem Grund muss für die Strasse ein Fonds zur Finanzierung und zum Ausbau der Strasseninfrastruktur (Fasi) geschaffen werden.

2. Fasi ist im Gleichschritt mit Fabi zu schaffen.

Bisher: KVF-N: Folge geben.

Stand der Beratung: Im Rat noch nicht behandelt.



KEINE FOLGE GEBEN. Das Anliegen wird bereits durch die Schaffung des NAF erfüllt.

VERNEHMLASSUNGEN

Laufende Vernehmlassungen

Öffentliche Interessen

Artikel 404 OR. Anpassung an die Erfordernisse des 21. Jahrhunderts

Gemäss bisherigem Recht können die Parteien einen Auftrag jederzeit beenden. Diese Regel ist zwingend, so dass abweichende Vereinbarungen unwirksam sind. Für viele davon betroffene Vertragsverhältnisse ist die zwingende Anwendung dieser Regel heute aber nicht mehr passend. In Umsetzung der Motion 11.3909 soll es den Parteien deswegen ermöglicht werden, unter bestimmten Voraussetzungen abweichende Vereinbarungen zu treffen. Im Ergebnis sollen die Parteien beispielsweise Konventionalstrafen, Kündigungsfristen oder eine feste, unkündbare Vertragsdauer vereinbaren können, wenn dies ihrem Willen entspricht.

Unterlagen: [Vorlage](#) | [Bericht](#) | [Begleitschreiben](#) | [Begleitschreiben](#) | [Adressatenliste](#)

FRIST

31.12.2016

[Stellungnahme
der usic](#)

VERNEHMLASSUNGEN

Geplante Vernehmlassungen

BEGINN ENDE

Mobilität & Infrastruktur

10.2016

01.2017

Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse

Der Bund ist nach Artikel 2 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) verpflichtet, seine Tätigkeiten mit Auswirkungen auf Raum und Umwelt zu planen und abzustimmen. Der Sachplan nach Artikel 13 dieses Gesetzes ist hierfür das Instrument. Im Sachplan - bestehend aus Text und Karte sowie Erläuterungen - zeigt der Bundesrat, wie er seine Aufgaben in einem bestimmten Sach- oder Themenbereich wahrnimmt, welche Ziele er verfolgt und wie er zu handeln gedenkt.

Mobilität & Infrastruktur

02.2017

06.2017

Änderung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG)

In den Beratungen zum Verzicht auf die Aufhebung der Lex Koller (12.3984) und zu verschiedenen Motionen ([11.3200](#), [13.3975](#), [13.3976](#)) hat sich der Bundesrat vorbehalten, eine Modernisierung des Gesetzes zu prüfen und spezifische Verbesserungen vorzuschlagen. Es hat sich herausgestellt, dass der Erlass Lücken enthält.